



Tischvorlage TA_40/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.11.2010

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Reduzierung der Verkehrsumlage des Verbandes Region Stuttgart aufgrund
Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr S 5
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2010**

I. Hintergrund

Als Voraussetzung für den Bau des neuen Hauptbahnhofs in Stuttgart sind umfangreiche vorbereitende Baumaßnahmen im Bereich des Gleisvorfeldes und der S-Bahn-Rampe erforderlich.

Aufgrund eines Planungsfehlers der DB Netz AG wurde im Juni 2010 die bestehende Signalisierung so verändert, dass in Fahrtrichtung Hauptbahnhof – Schwabstrasse im Bereich der Tunnelrampe maximal nur noch 20 Züge je Stunde abgefertigt werden können. Bis zur Wiederherstellung der ursprünglichen Kapazität wurde ein Ersatzfahrplan entwickelt und umgesetzt. Dieser sieht unter anderem den Wegfall des 15-Minuten-Taktes auf der S-Bahn-Linie 5, Bietigheim – Schwabstrasse, vor. Die Reduzierung auf einen 30-Minuten-Takt bedeutet für die Nutzer der S-Bahn, und hier vor allem für die Fahrgäste aus den Kommunen Tamm und Asperg, erhebliche Nachteile bei der Nutzung des ÖPNV-Angebotes. Die negativen Auswirkungen zeigen sich nicht nur beim eingeschränkten Fahrplanangebot und den Kapazitätsengpässen auf der S-Bahn, sondern auch beim Busverkehr im Landkreis. Soweit dieser auf die An- und Abienung der S-Bahn ausgerichtet ist, führt die Taktreduzierung auch hier zu Kapazitätsengpässen. Die Fahrten, die noch einen S-Bahn-Anschluss haben, weisen deutlich erhöhte Fahrgastzahlen auf.

Vor diesem Hintergrund hat sich Herr Dr. Haas an den Vorsitzenden der Regionalleitung Baden-Württemberg der DB Regio, Herrn Moschinski-Wald, gewandt und um schnellstmögliche Klarheit über die weitere Entwicklung gebeten. Zudem wurde die Situation vom Kreis Ludwigsburg im VVS Aufsichtsrat kritisiert. Das Erfordernis eines transparenten Zeit- und Maßnahmenplans wurde genauso deutlich gemacht wie die Notwendigkeit einer Entschädigungsleistung an die betroffenen Dauerkunden, d.h. die ÖPNV-Nutzer mit Zeitkarten des VVS. Die DB Regio hat mittlerweile geantwortet und das Ganze mit dem Hinweis auf die von DB Netz getroffene Fehleinschätzung bedauert. Des Weiteren hat sie auf die ersten verkehrlichen Maßnahmen zur Entspan-

nung der Situation verwiesen. So setzt DB Regio seit 18. Oktober in der morgendlichen Hauptverkehrszeit drei zusätzliche Zwischentaktzüge im Abschnitt Bietigheim-Bissingen – Ludwigsburg, mit Halt an den Stationen Tamm und Asperg, ein. Seit 25. Oktober fahren zudem nachmittags drei zusätzliche S-Bahnen in der Gegenrichtung. Im Übrigen beabsichtigt die DB, mit der Bekanntmachung des Endes des Ersatzfahrplans – voraussichtlich Anfang 2011 – eine Wiedergutmachungsaktion für die Fahrgäste zu veröffentlichen. In besonderer Weise sollen dabei die Fahrgäste aus Tamm und Asperg bedacht werden.

Herr Landrat Dr. Haas wird das Thema bei einem Gespräch mit dem Leiter der S-Bahn Stuttgart, Herrn Krause, in diesem Monat nochmals aufgreifen.

II. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Bund stellt den Ländern Fördermittel für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung. Einen Teil dieser Regionalisierungsmittel gibt das Land Baden-Württemberg an den Verband Region Stuttgart (VRS) weiter. Nach Angaben des VRS sind die Regionalisierungsmittel laut der vertraglichen Vereinbarung zwischen Land und VRS für den Betrieb der und für Investitionen in die S-Bahn zu verwenden. Nach Aussage des Verbandes werden der DB nur die Kosten der tatsächlichen Fahrleistung erstattet. Dies bedeutet, dass die DB für die Zugausfälle kein Geld vom Verband erhält. Die geringeren Zuschüsse aufgrund nicht erbrachter Zugleistungen und auch die Vertragsstrafen der DB müssten laut Verband gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen VRS und DB für Verbesserungen bei der Infrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs im Verbundgebiet verwandt werden. Dies seien besonders Maßnahmen, die sinnvoll und wünschenswert sind, zu deren Umsetzung die DB aber grundsätzlich nicht verpflichtet sei. Beispielhaft wird vom VRS auf die Weiterentwicklung und Ausweitung der Bandansagen sowie die Einrichtung der „Web-Cams“ an den Bahnstationen verwiesen. Uns ist die zugrunde liegende vertragliche Regelung zwischen VRS und DB nicht bekannt.

Darüber hinaus sind laut einer Aussage Verbandes die Vertragsstrafen der DB im neuen S-Bahn Vertrag auf dem Stand der Jahre vor dem Bau von Stuttgart 21 eingefroren worden. Baubedingte Verzögerungen/Verspätungen würden somit nicht zu höheren Strafzahlungen führen.

Zusammenfassend reduzieren sich nach den uns vom Verband genannten vertraglichen Regelungen zwischen VRS und DB die Ausgaben des Verbandes durch Zugausfälle oder Vertragsstrafen nicht. Vielmehr werden die „eingesparten“ Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur der DB AG verwendet. Durch diese „Zweckbindung“ stehen die Mittel dem VRS nach unserer Auffassung nicht zur Umlagenreduzierung zur Verfügung.

Wir können den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zwar nachvollziehen, er ist aber nicht zielführend. Wir schlagen daher vor, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.